



10 gute Gründe für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung

In Ihrer Funktion als Schulleitung beschäftigen Sie sich ständig damit, dass der Schulbetrieb sicher gestaltet ist. Das bedeutet: Sie haben längst Ihre pädagogischen Angebote auf mögliche Gefahren gecheckt und führen in der Theorie täglich Gefährdungsbeurteilungen durch. Doch haben Sie diese auch aufgeschrieben?

Warum ist die Erstellung von pädagogischen Gefährdungsbeurteilungen so wichtig?

Mit der Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung (GBU) **dokumentieren Sie Ihre Überlegungen** zu Bildungsangeboten oder Aktivitäten, die für Schülerinnen und Schüler Gefahren darstellen können. Sie beurteilen die angebotenen Aktivitäten und überlegen sich Maßnahmen, um Sicherheit und Gesundheit im Schulalltag zu leben.

10 gute Gründe für eine pädagogische Gefährdungsbeurteilung:

1. Rechtliche Absicherung

Als Schulleitung sind Sie **verpflichtet**, Gefährdungsbeurteilungen für den inneren Schulbereich durchzuführen, zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu prüfen. Für die Umsetzung empfiehlt sich eine Herangehensweise in **drei Schritten**, die sich an den Schritten der Gefährdungsbeurteilung aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht orientieren:

1. Gefährdungen erkennen



Gefährdungen für die Schülerinnen und Schüler in den beabsichtigten Lern- und Bewegungsräumen erkennen.

2. Risiko bewerten



Potentielle beziehungsweise bereits vorhandene Risiken bewerten.

3. Handeln und Fortschreiben



Notwendige Schutzmaßnahmen ergreifen und fortschreiben.

Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung ist der **zentrale Nachweis** dafür, dass Sie Ihrer Verantwortung nachkommen. Auch wenn Sie Aufgaben an Lehrkräfte delegieren, bleibt die Gesamtverantwortung bei Ihnen – die GBU schafft hier Klarheit und Sicherheit.

Die **Schulleitung** muss veranlassen, dass in ihrer Schule Gefährdungen, die von inhaltlichen, organisatorischen und methodischen Mängeln ausgehen, im Rahmen einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung identifiziert und beseitigt werden.

Grundlage hierfür sind die **Fürsorge- und Aufsichtspflicht** der Schule und länderspezifische Schulvorschriften. Für bestimmte schulische Handlungsfelder wie den naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich, den Umgang mit Gefahr- und Biostoffen sowie für Bildschirmarbeitsplätze, aber auch für schwangere Schülerinnen sind zudem **Arbeitsschutzvorschriften** zu beachten.

Rechtliche Grundlagen:



- **7. Sozialgesetzbuch (SGB VII) – §21**
Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten
- **Verwaltungsvorschrift „Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (DO-Schulen)“ – 9212/21546/30** vom 22.06.2019 – Punkt 2.3
- **Verwaltungsvorschrift „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz an Schulen“ – 9211-05 522/30** vom 26.03.2010 – Punkt 2.3.3
- **DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“:**
Für die schülerbezogene Gefährdungsbeurteilung sind Schulgebäudeträger und Schulleitung gemeinsam zuständig:
Der **Gebäudeträger** muss gemäß § 3 DGUV Vorschrift 1 Gefährdungen, die durch Bau und Ausstattung sowie Schülerspezialverkehr verursacht werden, erfassen und verhüten beziehungsweise minimieren.

2. Schritt für Schritt zur Dokumentation

Die GBU macht Ihr präventives Handeln sichtbar. Sie dokumentiert, wie Sie Gefährdungen erkennen, Maßnahmen festlegen und deren Wirksamkeit überprüfen.

Besonders hilfreich ist ein **schrittweises Vorgehen**:

Beginnen Sie mit Aktivitäten, die Ihnen spontan als risikobehaftet einfallen. Dokumentieren Sie die Regelungen, die Sie bisher umgesetzt haben und die sich bewährt haben. Danach nehmen Sie sich ein Schuljahr lang Zeit und erweitern Ihre GBU-Dokumentation bei jeder Planung von Klassenfahrten, Projekttagen, Schulfesten etc.

Weitere Informationen:



DGUV- Information 202-122:
[Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung](#)

Vermeidung von Unfällen bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten



3. Verbindlichkeit und Sicherheit für das Kollegium

Nach Durchlauf eines Schuljahrs haben Sie eine **Sammlung** von pädagogischen Gefährdungsbeurteilungen, die für Sie und Ihr Kollegium verbindliche Maßnahmen und Regelungen zu allen Angeboten (inklusive „Schul-Events“) beinhalten. Nun gilt es, diese Sammlung aktuell zu halten und bei Bedarf zu ergänzen.

4. Transparenz und Vertrauen

Wenn Sie Ihr Kollegium aktiv in die Erstellung der GBU einbeziehen, entsteht ein gemeinsames Verständnis von Sicherheit und Gesundheit. Die **Beteiligung** stärkt das Vertrauen, fördert die Identifikation mit Entscheidungen und verteilt Verantwortung auf mehrere Schultern.



5. Höhere Akzeptanz für Unterweisungen

Maßnahmen aus der GBU zielen oft auf eine Änderung von Verhältnissen oder dem Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Akteuren im Schulleben ab.

Das macht entsprechende **Unterweisungen** notwendig. Diese werden oft als lästige Pflichtübung wahrgenommen – besonders dann, wenn der Sinn dahinter unklar bleibt. Mit der Gefährdungsbeurteilung ist der gesamte Denkprozess, der zu den Maßnahmen geführt hat, nachvollziehbar dokumentiert: Warum eine Regel notwendig ist, welche Gefährdung

dahintersteht und wie die Maßnahme schützt. Das sorgt für Aufklärung und erhöht die Akzeptanz.

6. Beitrag zur Schulqualität

Sicherheit und Gesundheit sind wichtige Merkmale der Schulqualität. In Zeiten von Ganztagschule und Co. ist die Schule nicht nur Lernort, sondern auch **Lebens- und Erfahrungsraum**.

Gefährdungsbeurteilungen dokumentieren den präventiven Blick auf mögliche Gefahren und Risiken bei Bildungsangeboten und Aktivitäten. Sie bilden die Grundlage dafür, dass alle Akteure im Schulleben sicher und gesund lehren und lernen können.

7. Wertvolle Übersicht für die Schulleitung

Ihre GBU Sammlung zeigt Ihnen auf einen Blick, welche Angebote an Ihrer Schule stattfinden und wie gut und sicher sie geregelt sind. Sie haben sich damit selbst eine **Grundlage** geschaffen, die Ihnen hilft, Fragen zu beantworten, etwa von Eltern oder von Behörden.

8. Zeitersparnis im Schuljahresverlauf

Mit einer gut gepflegten GBU-Sammlung müssen Sie nicht jedes Jahr bei null anfangen. Sie wissen sofort:

- Was ist bei der Einschulung zu beachten?
- Welche Unterweisungen sind in der ersten Konferenz nötig?
- Welche Informationen brauchen Klassen und Eltern?
- Wie gehen wir mit Personalausfällen um?
- Welche Regeln gelten bei Klassenfahrten, Schulfeiern etc.?

Damit werden die Vorbereitungszeiten kürzer. Auch für den Fall, dass Sie selbst ausfallen oder jemand aus Ihrem Kollegium ausfällt, erleichtert das **Nachschlagen** in einer GBU der nachrückenden Vertretung die Aufgabenübernahme.

9. Vorausschauendes Handeln und Unfallprävention

Die pädagogische GBU hilft, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Damit ist sie ein zentrales Instrument, um Unfälle und schwere Verletzungen zu verhindern. Prävention wird so zu einem **festen Bestandteil** der Schulentwicklung.

10. Grundlage für Sicherheit und Gesundheit in Schulen

... ist die Gefährdungsbeurteilung. Für den inneren Schulbereich, den Unterricht, aber auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten ist es die pädagogische Gefährdungsbeurteilung.



Unsere Seminare zum Thema:

- „Ganztagsanspruch 2026 – aber sicher! Ideen für bewegten Unterricht, bewegte Pause und bewegte Schule“
Wichtige Informationen zur Sicherheit bei Bewegungsangeboten in der Schule.
- „Gut organisiert (nicht nur) im Ganztag – Bildungs- und Betreuungsangebote sicher gestalten“
Sichere und gesunde Gestaltung von Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Schule.

Als Schulleitung sind Sie für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich – und im Auftrag Ihres Dienstherrn (Bildungsministerium Rheinland-Pfalz – ADD) auch für die **Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Lehrkräfte**.



Das Institut für Lehrer*innen-Gesundheit hat zu diesem Zweck das **Online-Portal „Cockpit IfL“** geschaffen (siehe EPOS-Schreiben vom 12.09.2023 – Aktenzeichen 9213

„Gefährdungsbeurteilung“).

Damit können Sie internetbasiert und ressourcenschonend eine rechtssichere Beurteilung der Arbeitsbedingungen erstellen und erhalten maßgeschneiderte Vorschläge zum Beheben etwaiger Problemstellen.

Zugleich kann „Cockpit IfL“ zur Dokumentation genutzt werden.

Für den äußeren Schulbereich, das heißt für Gefährdungen, die sich für Schülerinnen und Schüler aus dem Bau und der Ausrüstung des Gebäudes sowie der Außenanlagen ergeben, ist der Schulträger oder die Schulträgerin verantwortlich.

In seine bzw. ihre Zuständigkeit fallen auch die Gefährdungsbeurteilungen für die von ihm bzw. von ihr angestellten Beschäftigten. Der Schulträger bzw. die Schulträgerin ist dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen, indem Sie auftretende Mängel melden.

Mehr Informationen hierzu bietet das „ABC des Arbeitsschutzes für Führungskräfte“ auf der Webseite der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0

➔ www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich Bildungseinrichtungen

Telefon: 02632 960-1620

✉ bildungseinrichtungen@ukrlp.de

Stand: Juli 2026